

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 18.

Mittwoch, den 5. Mai

1858.

Zeitereignisse.

Berlin, 27. April. Im allerhöchsten Auftrage
Sr. Maj. des Königs sind die beiden Häuser des
Landtags der Monarchie nach Beendigung ihrer Be-
rathungen in der diesjährigen Sitzungsperiode heute
Nachmittag um 2 Uhr im weißen Saale des Königl.
Schlosses von dem Minister-Präsidenten, Freiherrn
von Manteuffel, mit folgender Auredede geschlossen
worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von
beiden Häusern des Landtages!

Ihre Berathungen in der diesjährigen Sitzungs-
Periode sind zum Abschluß gelangt. Sie haben die
Ihnen von Seiten der Regierung zugegangenen Vor-
lagen einer sorgfältigen Erwägung unterzogen, und
es ist fast bei allen eine erwünschte Verständigung er-
reicht worden.

Durch die Bewilligung der Mittel für den Bau
einer Eisenbahn von Königsberg über Insterburg
und Gumbinnen zum Anschluß an das russ. Eisen-
bahn-System wird es möglich, schon jetzt die Vollen-
dung der Schienen-Verbindung bis zur östlichen
Grenze der Monarchie in Angriff zu nehmen. Es
darf von dieser Verbollständigung der Ostbahn ein
belebender Einfluß, insbesondere auf den Handel
und die Produktion der Provinz Preußen erwartet

werden. Indem Sie dem mit der persischen Regie-
rung abgeschlossenen Freundschafts- und Handels-
vertrage und dem Handels- und Schiffahrtsvertrage
mit der Regierung der argentinischen Conföderation
Ihre Zustimmung gewährt haben, ist von Ihnen das
Bestreben der Regierung gebilligt worden, dem deut-
schen Handel auch in entfernten und überseeischen
Ländern den erforderlichen Schutz und weitere Be-
günstigungen zu verschaffen.

Sie haben der Uebereinkunft mit den anderen Re-
gierungen des deutschen Zollvereins wegen Besteue-
rung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des
ausländischen Zuckers und Syrups die verfassungs-
mäßige Genehmigung erteilt, und dadurch ebenso
die Berechtigung wie das Bedürfnis anerkannt, die
Rübenzuckersteuer im Interesse sowohl der Konsu-
menten als der Staatseinkünfte angemessen zu er-
höhen. Die Gesetzworlage wegen Schließung der Ge-
schäfte der Rentenbanken hat ebenso, wie diejenige
über die Regulirung des Abdeckereiwesens, eine be-
friedigende Erledigung gefunden.

Die Verordnung, betreffend die Suspension der
Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes, ist,
in Anerkennung der dringenden Umstände, welche
ihren Erlaß rechtfertigen, von Ihnen nachträglich
genehmigt worden.

Der Staatshaushalts-Stat hat in allen seinen

Theilen eine sehr eingehende Prüfung erfahren. In Folge derselben sind die von der Regierung veranschlagten Summen, als den Erfordernissen der Verwaltung entsprechend, von Ihnen ungeschmälert bewilligt worden. Die Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1855 ist unter Genehmigung der Stats-Überschreitungen und der extraordinären Ausgaben als richtig anerkannt und die Decharge darüber erteilt worden. Mit dem Schlusse Ihrer diesjährigen Sitzungs-Periode hat zugleich auch die vierte Legislaturperiode ihr Ende erreicht.

Werfen wir einen Rückblick auf diesen Zeitraum, so fehlt es darin nicht an Aufforderung zum Danke für den Schutz und die Segnungen, welche unserem Vaterlande durch Gottes Gnade unter dem landesväterl. Regiment Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden sind. Die drohenden Gefahren des Krieges sind von unseren Grenzen fern gehalten worden. Die öffentliche Wohlfahrt hat ungeachtet der Hemmnisse, welche ihr eine mehrjährige jetzt größtentheils gehobene Theuerung und eine unerwartete Stockung des auswärtigen Handels bereiten mußten, sichtbare Fortschritte gemacht. Dadurch, daß Regierung und Landesvertretung sich gegenseitig mit Vertrauen entgegengekommen sind und in kritischen Momenten gestützt haben, ist Wesentliches zur Kräftigung und Einigung des Vaterlandes geleistet worden.

Werden diese Betrachtungen gegenwärtig noch getrübt durch den Schmerz über das noch immer nicht vollständig gehobene schwere Leiden, von welchem Sr. Majestät der König heimgesucht worden, so dürfen wir uns doch der begründeten Hoffnung hingeben, daß es unserm allergnädigsten Landesherren durch das Fortschreiten der eingetretenen Besserung bis zur vollen Genesung mit Gottes Hilfe vergönnt sein werde, zur Freude aller getreuen Unterthanen die Leitung der Regierung mit ungeschwächter Kraft wieder zu übernehmen. Es wird aber zugleich in Aller Herzen der Dank tief mitempfunden werden, welchen des Königs Majestät Allerhöchstselbst dem Prinzen von Preußen königlicher Hoheit für die Bereitwilligkeit und hingebende Treue ausgesprochen haben, mit der Höchstdieselben die Stellvertretung übernommen und die Regierungsgeschäfte zum Segen des Landes in ungestörtem Fortgang erhalten haben.

Indem Sie, meine Herren, jetzt in Ihre Heimath

zurückkehren, werden Sie nicht aufhören, die Gnade und den Schutz des Allmächtigen für das Wohl unseres theueren Königs und des geliebten Vaterlandes zu erflehen, und in dieser Gesinnung werden wir uns noch ferner mit Ihnen verbunden erachten.

Im allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

Die Versammlung trennte sich hierauf nach einem begeisterten dreimaligen Hoch auf Sr. Maj. den König.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind am 28. d. Abends nach 7 Uhr über Spandau von Charlottenbrunn in Potsdam eingetroffen.

Provinzielles.

Bei der am Bußtage Nachmittags in Frankenstein erfolgten Beerdigung der Verbrannten ertönte abermals Feuerruf und es brannte in Alt-Altmanndorf ohnweit Frankenstein ein Bauergut ab, wobei sämtliche Wirthschafts-Geräthe, 500 Stück Schafe, 5 Kühe, 2 Schweine und 200 Schock unausgedroschenes Getreide mit verbrannten.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 29. April 1858.

1) Der Weber Karl Adolph Heppert aus Mittel-Heidersdorf, 34 Jahr alt, bereits im Jahre 1854 wegen Diebstahls hier schon bestraft, war wegen gleichen Vergehens im 1. Rückfalle angeklagt. Derselbe hatte am 8. März d. J. dem Müller Lukas zu Mittel-Heidersdorf von dem bei seinem Hause aufgestellten Brennholze eine Quantität Holz entwendet und wurde deshalb zu 14 Tagen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Tagearbeiterssohn Ernst Julius Kühn in Lauban, 13 Jahr alt, noch nicht gestraft, hatte am 2. März d. J. dem Zirkelschmidt Krug hierselbst aus dessen Werkstatt 9 Stück Eisen gestohlen, weshalb derselbe mit 1 Woche einsamer Haft bestraft wurde.

3) Der Häusler Ehrenfried Kahl aus Volkersdorf, 58 Jahr alt und noch nicht gestraft, hatte von einer Webe, die ihm der Kaufmann Luttig in Friedeberg vor etwa 2 Jahren zum Verarbeiten übergeben hatte, 10 Pfd. Schußgarn nicht verarbeitet, sondern

für sich verwendet und den Empfang gegen 20. Tüttig bestritten. Derselbe wurde wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Dienstknecht Adolph Moriz Buchelt aus Volkersdorf, 19 Jahr alt, noch nicht gestraft, hatte im Monat November resp. December v. J. seinem damaligen Dienstherrn, dem Bauer Lachmann zu Mittel-Langenöls, aus dessen Geldbörse 2 Thaler und einige Wochen später 1 Thlr. 10 Sgr. gestohlen. Der Angeklagte wurde mit 3 Monat und 14 Tagen Gefängnißhaft und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Die Verhandlung in der Untersuchungs-Sache wider den Schankwirth und Fleischer Wihl. Böhm in Grenzdorf wegen Zoll-Defraudationen und wörtlicher Beleidigung von öffentlichen Beamten im Amte wurde wegen Ausbleibens der Zeugen vertagt.

Nächste Sitzung den 20. Mai.

Die Feuersbrunst in Frankenstein.

Ueber den fürchterlichen Brand wird folgendes Nähere berichtet. Das Feuer brach am 24. Nachmittags nach 2 Uhr am Silberberger Thurm im Hause des Fuhrmanns Nachner aus. Wie es heißt, soll die Tochter des Besitzers beim Schwefeln von Strohhüten mit dem Feuer unachtsam gewesen sein und dessen Verbreitung verursacht haben; andererseits sagt man, die kleinern Kinder des Nachner wären, da die Eltern nach Breslau verreist waren, allein in der Stube gewesen und hätten mit Feuerzeug gespielt. Nach einer dritten Annahme soll ein aus Gefängnißhaft entlassener Kupferschmidt-Gefelle sich durch eine frühere Drohung „er werde bei seiner Rückkehr den rothen Hahn auf die Dächer der Stadt setzen“ verdächtig gemacht haben. Das Feuer verbreitete sich von dem ersten brennenden Hause von der Gewalt des Sturmwindes getrieben nach allen Richtungen über die zunächst stehenden Häuser. Immer stärker tobte der Sturm, immer höher stiegen die Flammen und sprangen gefräßig schnell von einem Dach zum andern, die Silberberger Gasse hinauf dem Ringe und der kathol. Kirche zu, deren schiefer Thurm alsbald oben in Flammen aufging. Das Feuer wurde schnell über den Ring hinweggetrieben und ergriff die Münsterberger Gasse, welche vollständig abbrannte; dasselbe Schicksal wurde der Obergasse, Niedergasse, Badergasse, Neustadt, Tuchmacher- und Kirchgasse zu Theil. Die Glocken des Rathsthurmes, deren Hilferuf nach und nach immer mehr in ein dumpfes Geheul übergegangen war, ver-

stummten bald, denn Rathhaus und Thurm standen selbst in vollen Flammen und die Glocken fielen schmelzend in die Trümmer der brennenden Gebäude. Die vier Ringsseiten lichteteten sich ebenfalls und nur die nördliche (Breslauer) Seite ist erhalten. Auf der Ostseite stehen nur noch zwei Häuser. Von Amtshäusern ist nur das Rathhaus weggebrannt, Kreisgericht, Post u. s. w. stehen noch, eben so sind die Kirchen und Klöster unversehrt geblieben, wenn auch der kathol. Kirchthum seiner Spitze und Glocken beraubt ist. Anfangs begnügte sich die Flamme nur mit dem schnellen Vernichten der Dächer, da der heulende Sturm dem Feuer keine Zeit ließ, sofort in das innere der Häuser hineinzudringen; erst nachdem alle Dächer vernichtet waren, drang die Flamme in das Innere. Daher kam es auch, daß an ein Retten der Sachen aus den Gebäuden gar nicht zu denken war und dieses rapide Umsichgreifen der leckenden Flammen war auch der traurige Grund, daß so viele Menschenleben dabei zu Grunde gehen mußten. Zwar waren tausend hilfreiche Hände sofort zur Stelle, aber die große Hitze und der Wassermangel machten alles Löschen und Retten unmöglich; denn die wenigen Pumpen und Wasserständer, aus denen nur nothdürftig sich der Quell ergoß, reichten nicht hin, um ein Feuermeer von solcher Gewalt zu ersticken. Die Nachbardsdörfer Olbersdorf, Tarnau, Baumgarten, Peterwitz, Stolz, Heinersdorf, Broßau, Schröbsdorf, ja selbst Camenz sendeten Löschhilfe, aber tausend Spritzen nützten nicht; Frankenstein war bald ein großes Feuermeer, das seine Wogen weit über die umliegenden Hügel wälzte. Als das Feuer in der Stadt begann, eilten die Bewohner des angrenzenden großen Dorfes Zadel herbei, um zu helfen und zu retten, aber eine Stunde später rief der Nothschrei sie in ihr eigenes Heimathsdorf zurück, denn der Sturm hatte wunderbarer Weise die Flamme über den Berg auch zu ihnen getragen und in nicht ganz 4 Stunden waren 62 Besitzungen des großen, stattlichen Dorfes in Asche gelegt, so daß jetzt nur noch etwa 3 Bauergüter unversehrt stehen. Drei Menschen kamen hier in den Flammen um, eine Gärtnerauszügler'sfrau mit ihrer Tochter und ein 72 Jahr alter Auszügler. Mit welcher Wuth das Feuer seinen Fortgang genommen, mag der Umstand angeben, daß längs dem Berge hinauf, nach Zadel zu, auf welchem die kathol. Filialkirche sich erhebt, die stärksten Bäume, der Zaun, ja selbst aus der Erde hervorragende Wurzeln angebrannt sind. Die 1 Stunde von Frankenstein belegene Ortschaft Kunzendorf wurde sogar vom Flugfeuer nicht verschont, und mußten die Einwohner stets auf ihrer Hut sein. Um 6 Uhr Abends stürzte der obere Theil des kath. (schiefer) Kirchthurms ein, mit Donner schlugen die Glocken in den Qualm hinein. Der Rathsthurm folgte um Mitternacht nach, die Glocken fielen, in Stücke springend, herab u. schlugen tiefe Löcher in den glühenden Boden. Die zweimal durchsichtige Spitze des Thurmes fiel auf den Marktplatz.

Die schrecklichste Katastrophe aber war dem Stadthause vorbehalten, das am Ende der engen Badergasse nach dem Münsterberger Thore zu liegt. Eine Menge Menschen, Männer, Frauen, Kinder, die in der Badergasse wohnten und nicht mehr an das Retten ihrer Habe, sondern nur an eine schnelle Sicherung ihres Lebens denken mußten, konnten den Ausgang des Münsterberger Thores nicht mehr erreichen; Gluth, Hitze, Flamme, gepeitscht von dem Sturm, trieben sie zurück an ihre brennenden Wohnungen, und ihr einziges Heil war nur noch in schneller Flucht in das Stadthaus zu suchen, das wegen seiner festen massiven Mauern Sicherheit und Rettung versprach. Aber sie fanden hier den schrecklichsten Untergang. Das Feuer rückte näher, erfaßte das Haus und alle die hierher Geflüchteten fanden den Tod in den Flammen. Die unkenntlichen Überreste von 15 Leichen sind bis jetzt aus dem glühenden Schutt herausgegraben; halbe Hirnschädel, einzelne Knochen, blutige Haarbüschel, verkohlte Gebisse hier gesammelt nach dem Kloster der barmherzigen Brüder geschafft und in Särgen vertheilt worden. Die Luft um das Stadthaus und um das Kloster ist verpestet. In den nach der Badergasse zu belegenen gewölbten Keller des Stadthauses hatten sich 30 Personen geflüchtet. Feuer und Rauch drohte auch ihnen bald den unvermeidlichen Tod; denn der Eingang war schon verschüttet und nur ein kleines Kellerfenster nach der Straße zu machte es möglich, daß alle 30 Personen einzeln durch die bereits auf freien Fuß gesetzten Inassen des Kreisgefängnisses, die sich äußerst thätig bewiesen, herausgezogen wurden. Man vermißt bis jetzt 22 Personen. Außer den Todten zählt der Unglückstag aber auch viele und schwer Verwundete, die theils im Kloster der barmherzigen Brüder, theils in dem der barmherzigen Schwestern vor dem Breslauer und Glazer Thore untergebracht sind; denn durch den Einsturz der Giebel sind viele verunglückt. Namentlich haben sich die barmherzigen Schwestern durch ihre unermüdete Aufopferung, die sich bis auf die Thiere erstreckte, hervorgethan. Auf dem Ringe lag ein großer Hund, der, am ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt, einen kläglichen Anblick bot. Eine der barmherzigen Schwestern nahm sich auch dieses Thieres an, das umsonst durch Auslecken seiner Wunden den Schmerz zu tilgen suchte und bestrich die brennenden Stellen mit kühlendem Del. In Zadel hatte ein Bauer 2 Zugochsen aus seinem vom Feuer bedrohten Stalle gezogen und sie in einem entfernteren Gehöfte eines Freundes untergebracht, um sie zu sichern. Sein Stall blieb unverfehrt, aber des Freundes Hof brannte ab und somit auch seine dort untergebrachten, in der Angst vergessenen Zugochsen. Frankenstein und Zadel gewähren einen traurigen Anblick. Rohe, von Rauch geschwärzte Giebel in langer Reihe starren empor. Ein reges Leben herrscht auf Markt und Straße in der Stadt.

Alles rennt, rettet, flüchtet mit den Überresten des einstigen Eigenthums nach einem sichern Plätzchen, das ihm die Nächstenliebe bereitet, und mitten auf Straße und Markt lagern die Armen unter freiem Himmel bei ihren wenigen geretteten Habseligkeiten. Alle noch verschonten Häuser sind angefüllt mit Unglücklichen, obgleich ein großer Theil von ihnen die Stadt ganz verlassen und sich zu Verwandten und Bekannten in nahe Dörfer und Städte begeben hat. 451 Besitzungen sind niedergebrannt, es läßt sich daher die Zahl der Obdachlosen ermessen. Einige von den schwer Verwundeten liegen im barmherzigen Brüder-Kloster dem Tode nahe. Die hier niedergelegten Überreste der verbrannten Leichen lassen eine bestimmte menschliche Form nicht mehr erkennen, nur durch die im Schutt vorgefundenen Kleiderüberreste läßt sich hier und da eine Vermuthung über die Identität der Persönlichkeit rechtfertigen. Wo nur irgend noch ein Platz geblieben, da sind Sachen aufgespeichert, Menschen untergebracht, sowohl im Pfarrhose, den Klöstern, der alten Ruine, den Schulen als auch auf dem Simultanfirchhose. Leider! haben auch die Diebe ihr elendes Handwerk in den Unglückstagen getrieben, es ist viel gestohlen, viel aber auch in der Angst veräußert und verwechselt worden. Was die Hilfe anbelangt, so thut die Menschenliebe alles Mögliche, um den Armen ihr unglückliches Loos zu erleichtern. Die schlesische Mildthätigkeit und Bruderliebe, die leider in den letzten Jahren so oft in Anspruch genommen wurde, wird auch hier wieder ein reiches Feld finden. Die Noth ist groß, das Elend unübersehbar; denn Alle haben Alles verloren. Nur eine spärliche Anzahl Wohngebäude ist stehen geblieben und eine Anzahl von mehr als 5000 Menschen befindet sich ohne Obdach. Merkwürdiger Weise sind von dem Feuer viele Schindeldächer übersprungen u. Ziegeldächer vernichtet worden.

Kirchen : Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 6. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:
Abendgebet. Herr Diacon. Stock.

Freitag, den 7. Mai, früh um 6 Uhr, allgemeine Beichte
u. Communion. Rede: Hr. Sup. Past. prim. Bornmann.

Sonntag, den 9. Mai 1858.

Amts-Predigt: Herr Sup. Pastor pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diaconus Stock.

Catechisation der Schut-Jugend.

Herr Candidat Stein.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiac. Schmidt.

C. In der Waisenhaukirche:

Dienstag, den 11. Mai, Nachmittags um 5 Uhr:
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

G e b o r e n.

Den 24. März dem Regierungsrath u. Landrath Friedrich Dagobert Deek, ein Sohn, Robert Hermann Friedrich. — Den 3. April dem Brg. u. Bleichbesitzer Hermann Wilhelm Seibt, eine Tochter, Marie Adelheid Elisabeth. — Den 22. dem Brg. u. Schuhmacher Ernst Julius Hennig, eine Tochter, Emilie Bertha. — Densf. gebar die Ehefrau des Inwohners u. Schuhmachers Karl Gottlob Dietrich, einen todten Sohn.

G e t r a u t.

Den 2. Mai der Schuhmachermstr. Ernst Wilhelm Schulz mit Johanne Ernestine Altmann. — Den 3. der Brg. und Nagelschmidtmeister Karl August Jakob mit Igfr. Karoline Henriette Walter. — Densf. der Bürg. u. Ackerbesitzer Karl

August Schubert mit Igfr. Marie Rosine Frommelt.

G e s t o r b e n.

Den 22. April des Inwoh. u. Modeliers Joh. Scholz Sohn, Johann Karl Gustav, alt 12 Tage. — Den 26. die Wittwe des weil. Gymnasial-Lehrers Karl Gottlieb Kühn, Frau Johanne Dorothea geb. Taubner, alt 80 J. 9 M. 23 T. — Densf. des Brgs. u. Hausbesizers Ernst August Degwerth Sohn, Ernst August, alt 1 M. 5 T. — Den 27. des Brgs. und Handelsmanns Karl August Wagner Tochter, Auguste Rosine, alt 5 J. 6 M. 28 T. — Densf. des Inwohners u. Tagearbeit. Friedrich Aug. Heinrich Tochter, Marie Ernestine, alt 3 J. 1 M. 2 T. — Densf. der Inwoh. u. gewes. Postillon Johann Gottfried Scholz, alt 73 J. 6 M.

A u f r u f.

Die Stadt **Frankenstein** mit dem anstoßenden, fast ganz massiv gebaut gewesenen Dorfe **Zadel** ist das Opfer einer entsetzlichen Feuersbrunst geworden. Am 24. April brach in einem Hause der Westseite unerklärlich Feuer aus, das bei einem heftigen Nordwest-Winde so rasch um sich griff, daß in kaum 3 Stunden in der Stadt über 350, in Zadel 62 Feuerstellen in Asche lagen. Die Flammen schlugen augenblicklich in ein Feuermeer zusammen, an dessen Gewalt alle menschliche Kraft brechen und jede Rettungs-Hülfe versagen mußte.

Ein namenloses Unglück ruht auf der Brandstätte! Unter ihren Trümmern hat man die verstümmelten Gebeine von 21 Leichen gesammelt. Die Unglücklichen, nachdem ihnen die wogende Flamme jede Flucht nach der Straße versperrt, hatten vergeblich in massiven Gebäuden Rettung gesucht; ihrer 15 haben allein in einem Zimmer des sogenannten Stadthauses ihren Schreckenstod gefunden, und leider ist zu fürchten, daß dies Schmerzensmaß noch nicht gefüllt sei. Ueber zwei Drittheile von Stadt und Dorf sind bis auf die Erdsoble eingeäschert; vielleicht 800 Gebäude sind vernichtet. Aber auch von beweglicher Habe ist so gut, wie gar nichts gerettet und versichert war zumeist nichts, oder nur zu geringem Werthe.

Ein Nothschrei erklingt durch die Dede, denn 4 — 5000 Unglückliche jammern hilflos auf der Brandstätte; ohne Obdach, ohne Nachtlager, ohne Kleidung, ohne Nahrung, namentlich die armen Handwerker ohne ihr Handwerkszeug und jedes Mittels zu ihrer Erhaltung beraubt, ihre Hoffnung allein nur auf Gott gerichtet, der die Herzen der Barmherzigen rührt.

Und Gott wird die Herzen der Barmherzigen mit unbegrenzter Liebe erfüllen, denn das Unglück ist grenzenlos! Gegen solch gräßliches Unglück thut schleunige Hilfe noth. Möchte doch die barmherzige Mildthätigkeit, die hierdurch vertrauensvoll in Anspruch genommen wird, mit ihren Nothspenden auf den Altar der christlichen Liebe eilen, damit das unermessliche Elend gelindert werde. — Geld, Kleidungsstücke, Wäsche, Lebensmittel, Handwerkszeug aller Art, aber auch Futter für das Vieh der unglücklichen Landwirthe in Zadel werden mit den Dankes-Thänen der so hart Heimgesuchten belohnt werden, und der allmächtige Gott wird solche Liebesgaben segnen.

Breslau, den 30. April 1858.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident
der Provinz Schlesien. (gez.) von Schleinitz.

Zur Annahme gütiger Gaben für die Verunglückten sind wir sehr gern bereit.

Expedition des Laubaner Boten.

Die Einziehung Königl. Sächsischer Vierpfennigstücke.

Nach einer von der Königl. Sächs. Regierung erlassenen Verordnung vom 12. Januar d. J. ist die gänzliche Einziehung der in den Jahren 1808, 1809, 1810 und 1811 ausgeprägten Königl. Sächs. Vierpfennigstücke in der Art beschlossen worden, daß

- 1) bis zum 30. Juni 1858 die gedachten Vierpfennigstücke zu dem Nominal-Pfennigwerthe bei den Königl. Sächsischen Staats-Kassen in unbeschränkten Beträgen noch als Zahlung verwendet oder umgewechselt werden können;
- 2) diesem Umtausche sich die Finanz-Hauptkasse in Dresden, ingleichen sämtliche Königl. Sächs. Haupt-Zoll- und Steuer-Ämter, auch Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Ämter, Rent-Ämter, Bezirks-Steuer-Einnahmen und Salz-Verwaltereien zu unterziehen haben;
- 3) die bis zum 30. Juni 1858 nicht zur Einwechslung gelangten Vierpfennigstücke von da ab den verbotenen Münzen beizuzählen sind, es jedoch gestattet sein soll, sich derselben durch Ablieferung an die Münzstätte in Dresden, welche dafür den diesfalligen Kupferwerth vergüten wird, zu entledigen.

Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 10. April 1858.

Der Finanz-Minister.

gez. von Bodenschwingh.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die bei dem unterzeichneten Landsteuer-Amte am 4. December 1855 ins Leben getretene Einrichtung, daß

- 1) Königl. Sächsische Kassenbillets (alte und neue) von 1 und 5 Thaler, sowie Leipzig-Dresdener-Eisenbahn-Thalerscheine für eine Provision von nur 1 Pfennig pro Thaler gegen Preussisches Papier- oder Silbergeld umgetauscht werden;
- 2) der etwaige Rücktausch Preussischen Papiergeldes gegen vorgedachtes Sächsisches Papiergeld für die Hälfte jener Provision, und
- 3) der Umtausch der Banknoten der landständischen Leih- und Hypotheken-Bank zu Bautzen à 5 Thaler gegen Preussisches Papier- oder Silbergeld unentgeltlich bewirkt wird —

noch fortbesteht, wir uns aber auf einen Umtausch vermittelt Correspondenz nicht einlassen können.

Görlitz, den 20. April 1858.

Das Landsteuer-Amte.

gez. Birckner.

Etablissements - Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich als **Sattler und Wagenbauer** hieselbst etablirt habe, und verbinde damit zugleich die Bitte, mich mit Allen in dieses Fach geeigneten Aufträgen zu beehren, da ich bei reeller und pünktlicher Bedienung die möglichst billigen Preise stelle.

Herrmann Jacob,

Sattler und Wagenbauer, wohnhaft vis-à-vis dem Waisenhanse.

Verschiedene neue und moderne Sommer=Stoffe für Damen und Herren erhielt von der Leipziger Ofter=Messe und empfiehlt dieselben zu geneigter Abnahme

A. Scheibe am Markte.

C. A. Ostermann,

Schneider=Meister,

Bader=Gasse No. 274

empfehlte sein durch persönliche Einkäufe auf der Leipziger Messe mit dem Neuesten und Modernsten ausgestattetes Lager aller Sorten von Stoffen zu **Herren-Garderobe** und versichert bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

Die Königl. Sächs. concession. Lebens=Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

errichtet 1831,

vergütet im Jahre 1858 an alle dazu berechtigten Mitglieder

21 pro Cent Dividende,

wodurch die Entrichtung der Jahres=Beiträge wesentlich erleichtert und der Beitritt auch dem Unbemittelten möglich gemacht wird. Die Versicherungen zu **100 Rthlr.** erfüllen den Zweck der Sterbe- oder Grabe-Kassen auf das Vollständigste, meistens aber in weit billigerer Weise; sie verdienen daher alle Beachtung.

Der Gedanke, daß die blühendste Gesundheit dem Tode plötzlich unterliegen kann, mahnt an die Pflicht, für die Seinigen ohne Säumnis zu sorgen, ehe es zu spät ist.

Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt unentgeltlich der Agent

F. A. Heinrich in Lauban.

Geschäfts = Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am heutigen Tage ein

Cigarren-, Rauch- und Schnupftabak-Geschäft

am hiesigen Orte eröffnet habe. Durch langjährige Erfahrung und Servirung in den ersten Tabak-Fabriken stehen mir gründliche Kenntnisse in dieser Branche, sowie die besten Bezugs-Quellen zur Seite, wodurch ich im Stande bin, den Anforderungen zu genügen, welche man in der jetzigen Zeit zu machen berechtigt ist. Ich werde bemüht sein, durch stets reelle Bedienung mir das Vertrauen eines geehrten Publikums zu erwerben und mir dasselbe durch freundliches Entgegenkommen zu sichern.

Hochachtungsvoll

Görlitz, im April 1858.

August Francke,

Obermarkt No. 18, neben dem Gasthof zum weißen Roß.

Den 1. Juni.

Ziehung des Kurfürstlich Hessischen Prämien Staats-Anlehens.

Die Haupt-Gewinne desselben sind:

14mal Thlr. 40,000 Pr. Cour., 22mal Thlr. 36,000 Pr. Cour., 24mal Thlr. 32,000 Pr. Cour., 60mal Thlr. 8000 Pr. Cour., 60mal Thlr. 4000 Pr. Cour., 60mal Thlr. 2000 Pr. Cour., 120mal Thlr. 1500 Pr. Cour., 180mal Thlr. 1000 Pr. Cour., 300mal Thlr. 400 Pr. Crt., 600mal Thlr. 200 Pr. Cour.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist Thlr. 33 Pr. Cour. oder fl. 96. 15 fr.

Obligations-Loose, deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist, erlassen wir gegen franco Einsendung des Betrags von Thlr. 42 Pr. Cour. oder fl. 73. 30 fr., nehmen aber solche auf Verlangen nach genannter Ziehung zu Thlr. 39. Pr. Cour. oder fl. 68. 15 fr. wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind, uns ihre Obligations-Loose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufspreises von Thlr. 3 Pr. Cour. oder fl. 5. 15 fr. für jede zu verlangende Obligation einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von 11 Obligations-Losen sind nur Thlr. 30 Pr. Cour. oder fl. 52. 30 fr. zu zahlen, gegen Einsendung von Thlr. 60 Pr. Cour. oder fl. 105 werden dagegen 25 Obligations-Loose überlassen.)

Ziehungs-Listen sofort franco nach der Ziehung.

Stirn & Greim,
Staats-Effecten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Zur gütigen Beachtung!

Bei Unterzeichnetem sind warme Bäder zu bekommen.

Bleicher Ernst Ludwig.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 27. April 1858.

| Der Scheffel | Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | |
|-----------------------|---------|-----|------|---------|-----|------|---------|-----|------|--------|-----|------|
| | fl. | gr. | sch. | fl. | gr. | sch. | fl. | gr. | sch. | fl. | gr. | sch. |
| Höchster | 2 | 22 | 6 | 1 | 17 | — | 1 | 7 | 6 | 1 | 5 | — |
| Niedrigster | 2 | 15 | — | 1 | 11 | — | 1 | 5 | — | 1 | — | — |

| | |
|---|--|
| Heu (durchschnittlich) à Centner 1 Th. 1 Sgr. 3 Pf. | Schöpfenfleisch à Pfund 3 Sgr. 6 Pf. |
| Stroh (desgl.) à Schock 6 Thlr. 20 " — " | Kalbfleisch " " " " 1 " 9 " |
| Rindfleisch à Pfund 3 " — " | Bier à Quart 1 " — " |
| Schweinfleisch " 3 Sgr. 6 Pf. bis 4 " — " | Einfacher Korn à Quart 2 Sgr. Starke 4 Sgr. |

Semmelwoche: Frau Wittve Haase auf der Raumburgergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.